

Kurzbericht

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

(94. - öffentliche - Sitzung am 7. Juni 2017)

Beratungsthemen:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/7414](#)

In gemeinsamer Sitzung mit dem Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ führte der Ausschuss die Beratung durch. Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP empfahl er dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 14 anzunehmen. Die Berichterstattung vor dem Plenum übernahm Abg. Dr. Marco Genthe (schriftlicher Bericht).

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 17/7673](#)

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP schloss sich der - mitberatende - Ausschuss der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Gesetzentwurf abzulehnen.

3. **Entwurf eines Transparenzgesetzes für Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/8004](#)

Der - federführende - Ausschuss kam überein, eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Über den Termin für die Anhörung und den Kreis der Anzuhörenden soll eine Verständigung der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen am Rande des Juni-Plenums erfolgen. Ferner verständigte sich der Ausschuss darauf, den Ausschuss für Inneres und Sport um eine Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT zu dem Gesetzentwurf zu bitten.

4. **Festlegung von Sitzungsterminen für das 2. Halbjahr 2017**

Der Ausschuss legte die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2017 fest.

5. **Eingabe 2819**

Der Ausschuss kam überein, die Landesregierung um eine Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen zu den Gerichtsstrukturen und deren Entstehen sowie diesbezüglichen Veränderungen in der Vergangenheit und über Fälle in der jüngsten Zeit, in denen auf Wunsch einzelner Gemeinden die Zuständigkeiten von Gerichten verändert worden sind, zu bitten.